

lennium Round widersprechen. Deshalb nimmt die Schweiz eine Mittlerrolle ein und fördert den Dialog über die Frage, ob ein Handlungsbedarf für die WTO besteht.

Die Entwicklungsländer sind weiterhin vehement gegen eine Verbindung von Handel und Arbeitsnormen und vermuten hinter dieser Forderung Protektionismus. Historisch gesehen haben sie recht. Bereits die erste Globalisierungswelle Ende des 19. Jahrhunderts wurde mit unilateralen Massnahmen gegen «unfairen» Handel gebrochen. Doch selbst für die durch Protektionismus geschützten Staaten kommt dieser Schutz der Sonderintressen bedrängter Wirtschaftszweige unter dem Banner des Arbeitnehmerschutzes teuer zu stehen: In den USA kosten handelspolitische Massnahmen die Konsumenten jährlich bis zu 400 000 US-\$ pro gerettetem Arbeitsplatz – ein Mehrfaches der Löhne der geschützten Arbeitnehmer. Von Monopolrenten profitieren hingegen in- und ausländische Produzenten. Ausserdem bevorzugt Protektionismus die Besserverdienenden: z.B. traf die Verteuerung der Produkte als Folge von Handelsbarrieren 1984 das ärmste Fünftel der Bevölkerung siebenmal härter als das reichste Fünftel⁴.

Erfolgversprechender scheint eine verbesserte Zusammenarbeit der beiden Organisationen IAO und WTO zu sein, wie dies die Ministererklärung von Singapur gefordert hat. Die Schweiz unterstützt den Ausbau dieser Zusammenarbeit z.B. in folgenden Gebieten:

- Beobachterstatus der IAO bei der WTO;
- Gemeinsame Studien über die Folgen der Globalisierung analog zur IAO-Studie über die Schweiz; die Schweiz fördert den informellen Dialog in der WTO zur Klärung eines allfälligen Handlungsbedarfs nach Vorliegen der obgenannten Studien;
- Diskussion dieser Studien in der bestehenden Arbeitsgruppe über die sozialen Folgen der Handelsliberalisierung des IAO-Verwaltungsrates, die aufgewertet wird und unter dem Beisein der Generaldirektoren beider Organisationen tagen könnte.

⁴Susan Hichok: The Consumer Cost of US Trade Restraints, in Federal Reserve Bank of New York Quarterly Review 2/1985, S. 1–12.

Internationale Arbeitsnormen

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO / ILO) ist im normativen Bereich für Arbeits- und Sozialstandards kompetent. Seit 1919 fördert die IAO die soziale Gerechtigkeit, Frieden und international anerkannte Menschenrechte und erhielt dafür 1969 den Friedensnobelpreis. Die bisher 182 Übereinkommen der IAO konkretisieren einerseits die generellen Grundsätze der UNO-Menschenrechtscharta und des UNO-Menschenrechtspaktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und normieren andererseits technische Bereiche des Arbeitsrechts.

Die Deklaration von 1998

Anlässlich des Weltsozialgipfels von Kopenhagen (1995) und der WTO-Ministerkonferenz von Singapur (1996) wurde der Auftrag der IAO zur Förderung der fundamentalen Arbeitsnormen bestärkt. Als Antwort nahmen die Mitgliedsstaaten im Juni 1998 ohne Gegenstimme die *Erklärung über grundsätzliche Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und ihr Folgemechanismus* an. Die Erklärung verpflichtet alle 174 Mitgliedsstaaten, die in den fundamentalen Übereinkommen verankerten Prinzipien einzuhalten, unabhängig von der Ratifikation der betreffenden Übereinkommen. Die universelle Anwendung dieser Prinzipien soll durch besser fokussierte Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

Fundamentale Übereinkommen

Die Deklaration basiert auf folgenden fundamentalen Übereinkommen (Ü):

- **Zwangsarbeit (Ü 29, 105):** Verbot der Zwangsarbeit i) für politische Erziehung oder als Strafe für politische Meinungsäusserung;

ii) für die wirtschaftliche Entwicklung; iii) als Strafe für die Teilnahme an Streiks; iv) als Massnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung. Ausnahmen: u.a. Militärdienst, bestimmte Bürgerpflichten, Gefangenearbeit unter staatlicher Aufsicht und gegen Entgelt. Ratifiziert von 150 bzw. 143 Staaten.

- **Diskriminierungsverbot (Ü 100, 111):** Förderung von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit. Förderung der Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung wegen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft bei Beschäftigung und Ausbildung. Ratifiziert von 141 bzw. 138 Ländern.

- **Kinderarbeit (Ü 138 und seit 1999 Ü 182):** Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit muss dem Ende der Schulpflicht entsprechen und darf nicht unter 15 Jahren liegen. Bei leichter Arbeit liegt die Grenze bei 13 und bei schwerer Arbeit bei 18 Jahren. Das neue Übereinkommen Nr. 182 verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklavenarbeit, Prostitution, Rekrutierung für Militäreinsatz, Missbrauch für kriminelle Handlungen wie Drogenhandel und gefährliche Arbeit. Ratifiziert von 78 bzw. 1 Ländern.

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Ü 87, 98):** Recht der Sozialpartner (ausgenommen Heer und Polizei) zu Bildung und Beitritt zu Interessenverbänden. Förderung freiwilliger Kollektivverhandlungen durch den Staat. Streikrecht wird implizit geschützt, auch für den Grossteil der Beamten. Ratifiziert von 126 bzw. 144 Ländern.

Privatwirtschaft überholt Staaten

Anstelle von staatlichen Normen werden Codes of Conducts und Labels immer bedeutender. Sie vermitteln die für das Funktionieren des Marktes notwendige Information und ermöglichen den Konsumenten, soziale Präferenzen in ihren Kaufentscheid miteinzubeziehen. Leider orientieren sich die privaten Initiativen nur selten an den IAO-Mindestnormen. Dieser Gefahr zu begegnen ist ebenfalls eine Aufgabe der IAO-Deklaration (1998): Falls die Erklärung wie von UNO-Generalsekretär Annan in Davos (1999) gefordert, neben der UNO-Menschenrechtsdeklaration als Grundlage der Arbeit von Privatwirtschaft akzeptiert wird, wurde ein zentrales Instrument geschaffen.

Schlussfolgerungen

Globalisierung ist eine Chance: Sie bricht abgeschottete Märkte auf und schafft einen kompetitiven Binnenmarkt. Dies ist eine Voraussetzung für den nachhaltigen Wirtschaftserfolg, das Schaffen von Arbeitsplätzen und verhindert Monopolrenten geschützter Bereiche⁵.

Gleichzeitig birgt Globalisierung Gefahren. Die grösste ist eine mangelnde politische Absicherung der offenen Wirtschaft und Gesellschaft, was die v.a. emotional schwer greifbare Globalisierung populistisch

⁵Michel E. Porter: On Competition, Harvard 1998; ILO: Studies on the social dimensions of globalization: Switzerland, Genf 1999.

Geneva 2000: The Next Step in Social Development

Eine Premiere: Die Folgekonferenz zum Weltsozialgipfel von Kopenhagen als Sondersession der UNO-Generalsammlung in Genf

Genf und die Schweiz im Zentrum der internationalen Debatte zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im nächsten Jahrhundert

Im April 1998 lud der Bundesrat die UNO ein, die Folgekonferenz zum Weltsozialgipfel von Kopenhagen in 1995 im Rahmen einer Sondersession der UNO-Generalsammlung in Genf abzuhalten. Erstmals in der Geschichte der UNO wird damit eine Sondersession ausserhalb von New York stattfinden. Die Rhonestadt – europäischer Sitz der UNO und Heimat mehrerer wichtiger internationaler Organisationen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich – ist ein prädestinierter Diskussionsort für ein Thema, welches unsere Zukunft im 21. Jahrhundert bestimmen wird – die soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Offene Märkte und Gesellschaften sind Voraussetzung für die Sicherung von Wohlstand und Demokratie. Dennoch kann die Globalisierung der vergangenen Jahre die Anpassung unserer Gesellschaften erschweren und den «Gesellschaftsvertrag» gefährden. Notwendig sind deshalb internationale Regeln, welche es allen Teilen der Gesellschaften ermöglichen, von den Chancen der Globalisierung zu profitieren und die Anpassungskosten zu reduzieren. Dies bedarf eines gesamtheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte verbindenden Ansatzes sowie die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Staaten und Zivilgesellschaft, inklusive Privatwirtschaft, sowie der verstärkten Koordination zwischen internationalen Organisationen.

Ausgangspunkt: Der Weltsozialgipfel 1995 von Kopenhagen

In der Reihe der grossen Weltkonferenzen der neunziger Jahre in Rio (Umwelt und Entwicklung), Kairo (Bevölkerung und Entwicklung) und Beijing (Weltfrauenkonferenz) und Istanbul (Habitat) fand mit dem Weltsozialgipfel von Kopenhagen von 1995 die erste UNO-Weltkonferenz statt, welche dem Thema der sozialen Entwicklung gewidmet war. Im Vordergrund der Konferenz standen folgende Hauptthemen: Beseitigung der Armut, Schaffung von produktiver Beschäftigung und Reduktion der Arbeitslosigkeit sowie Beseitigung der sozialen Ausgrenzung. Zum ersten Mal wurden Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gemeinsam auf diesem Niveau behandelt und versucht, aus dem Zusammenspiel wirtschaftlicher, politischer, sozialer, kultureller und rechtlicher Faktoren der sozialen Entwicklung konkrete Massnahmen abzuleiten.

Die teilnehmenden 185 Länder und 117 Staats- und Regierungschefs verabschiedeten die Kopenhagener Deklaration mit zehn Verpflichtungen und einem Aktionsprogramm. Das Kopenhagener Dokument geht von einer sozialen, freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aus.

Ziel der Sondersession der Generalsammlung in Genf

Die Sondersession in Genf hat drei Ziele: Ers-

tens die Prüfung der Gültigkeit der Deklaration von Kopenhagen und des Aktionsprogramms bzw. allfällig notwendiger Anpassungen; zweitens die Beurteilung der Umsetzung der Resultate von Kopenhagen; drittens das Verhandeln neuer Initiativen zur Umsetzung der zehn Verpflichtungen des Weltsozialgipfels.

The Geneva 2000 Forum: The Next Step in Social Development

Wie in Kopenhagen, wo neben den 5000 Delegationsmitgliedern und 2800 Medienvertretern auch 2300 Personen von ca. 800 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an den Arbeiten der Konferenz teilgenommen haben, wird die Schweiz, wenn auch in kleinerem Rahmen, parallel zur Sondersession sogenannte Spezialanlässe (Symposien, «Round-Tables») im Rahmen eines internationalen Forums organisieren. Dieser Anlass trägt den Namen: «The Geneva 2000 Forum: The Next Step in Social Development». Mit diesem Forum soll eine Plattform für Interaktion mit der Sondersession einerseits und für einen fruchtbaren Dialog zwischen internationalen Organisationen, Parlamentarier, NGOs, dem Privatsektor und Gewerkschaften zu den Themen der Sondersession andererseits, geschaffen werden. Dieses Forum wird sich aus einer Vielzahl von den genannten Partnern selbst organisierten Beiträgen zusammensetzen. Es wird v.a. im internationalen Konferenzzentrum von Genf (CICG) in der Nähe des Palais des Nations ausgetragen und in enger Zusammenarbeit mit den Genfer Behörden und der UNO organisiert.



Daniel Stauffacher

Botschafter, Delegierter des Bundesrates für die Folgekonferenz zum Weltsozialgipfel – Genf 2000, Genf



Stefan Brupbacher

Stellvertretender Leiter Internationale Arbeitsfragen (seco), Bern

⁶ILO: World Labour Report 1997–98; Industrial Relations, Democracy and Social Stability, Genf 1997, S. 78 ff.